



# Richtlinien

## Jugendweinlandturntag

### 1. Wettkampf

- § 1 Die Wettkampfbestimmungen sind so aufzustellen, dass alle Turnsparten berücksichtigt werden:
- Jungturnerinnen Leichtathletik, Kunst- & Geräteturnen, Gymnastik
  - Jungturner Leichtathletik, Kunst- & Geräteturnen, Nationalturnen
- § 2 Zum Wettkampf zugelassen sind alle Jungturner und Jungturnerinnen, die im Wettkampfsjahr 16jährig oder jünger sind, sofern sie einer Sektion oder Riege angehören, die Mitglied der Weinlandturnvereinigung (in der Folge WLTV) ist.
- § 3 Der Wettkampf wird in vier Kategorien durchgeführt:
- Kategorie A 15- und 16-jährige
  - Kategorie B 14- und 13-jährige
  - Kategorie C 12- bis 10-jährige
  - Kategorie D 9-jährige und jünger
- § 4 Der Wettkampf wird als Einzelwettkampf durchgeführt.
- § 5 Jede/-r TeilnehmerIn erhält ein Turnkreuz.
- § 6 In allen Kategorien erhalten mindestens 50% der TeilnehmerInnen die Auszeichnung.
- § 7 Als Auszeichnung erhalten die Jungturner/innen Medaillen und die Jungturner Lorbeerzweige.
- § 8 Bei gleichem Punktetotal werden die Jungturner/innen im gleichen Rang geführt.

### 2. Organisation

- § 9 Für die Organisation des Jugend-Weinlandturntages besteht ein verbindliches Pflichtenheft.
- § 10 Die Anschaffung von Auszeichnungen und Notenblättern hat die durchführende Sektion / Riege zu übernehmen.

- § 11 Der Wettkampf und das Rechnungsbüro sind dem Vorstand der WLTV unterstellt.
- § 12 Die durchführende Sektion / Riege kann ein Startgeld erheben, wobei die Höhe durch den Vorstand der WLTV bestätigt werden muss.
- § 13 Die durchführende Sektion / Riege kann, wenn gewünscht, Gastsektionen für den Wettkampf einladen, jedoch nur nach Absprache mit dem Vorstand des WLTV.
- § 14 Jede Sektion bzw. Riege ist verpflichtet, je eine/n fähige/n WertungsrichterIn für die Geräte schätzbar und die messbaren Disziplinen zu stellen. Überzählige WertungsrichterInnen werden in Reserve genommen.